SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5061**
20. Wahlperiode 10. November 2026

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Kinderkrankentage dauerhaft sichern“ (Drucksache 20/5001)

Die geplanten Anpassungen bei Kinderkrankentagen bedarfsgerecht durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann den Wunsch von Eltern auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit bei Anzahl der Kinderkrankentage und Höhe des Kinderkrankengeldes nachvollziehen.

Insbesondere alleinerziehende Eltern – und das sind weit überwiegend Frauen – stehen vor besonderen Herausforderungen, ihre Erwerbstätigkeit mit Familienverantwortung, eigenen Erkrankungen und denen ihrer Kinder zu vereinbaren. Sie sind zudem von den aktuellen Reformplänen, beim Unterhaltsvorschuss, bei Rente, Pflege und Gesundheit oder bei der Kinderbetreuung stark betroffen.

Vor diesem Hintergrund wäre eine dauerhafte Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen zum Kinderkrankengeld gemäß § 45 SGB V wünschenswert. Gleichzeitig sind wir uns dessen bewusst, dass auch der Bundesgesetzgeber hinsichtlich der Finanzierung der Krankenversicherung vor enormen Herausforderungen steht. Um beide Aspekte zu vereinbaren bittet der Landtag die Landesregierung sich gegenüber der Bundesregierung:

- für einen Kompromiss einzusetzen, der vorsieht, dass die Elternbedarfe – auch von Alleinerziehenden und Mehrkindeltern – ausreichend berücksichtigt werden. Hierbei soll zum einen zugestanden werden, dass die Leistungstage bei krankem Kind aktuell nicht mehr dem Corona-Niveau entsprechen, zum anderen aber auch, dass diese immer noch weit über dem Corona-Vorjahres-

Niveau liegen. Davon ist abzuleiten, die Anzahl der Kinderkrankentage zwar anzupassen, sie aber nicht vollständig auf 10 Tage zurückzufahren und auch die Höchstgrenzen bei mehreren Kindern entsprechend nur moderat anzupassen.

- Weiterhin dafür einzusetzen, dass versicherungsfremde Leistungen nicht mehr aus Mitteln der GKV, sondern vom Bund getragen werden müssen. In diesem Sinne wird auf den Landtagsbeschluss vom 28.01.2026 (Drucksache 20/4022) verwiesen.

Begründung:

Der Landtag ist sich bewusst, dass die Kinderkrankentage mit dem Kinderkrankengeld eine versicherungsfremde Leistung im System der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Sie sind gleichzeitig als familienpolitische Leistung unverzichtbar, deshalb sollte das Kinderkrankengeld über einen kostendeckenden Bundeszuschuss in die GKV finanziert werden, um die Solidargemeinschaft nicht länger mit Aufgaben des Bundes zu belasten.

Nach Angaben der Krankenkassen nehmen nicht alle Anspruchsberechtigten den vollen Rechtsanspruch auf Kinderkrankentage und Kinderkrankengeld wahr. Insbesondere Familien in besonderen Lagen wie Alleinerziehende benötigen diese aber.

Da die Krankentage insgesamt nicht auf das Vor-Corona-Niveau zurückgegangen sind, wäre eine vollständige Rückkehr zu den früheren, niedrigeren Ansprüchen auf Kinderkrankengeld und Kinderkrankentage für diejenigen Familien, die auf die volle Höhe angewiesen sind, eine spürbare Verschlechterung.

Stattdessen bitten wir die Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass der Anspruch auf den tatsächlichen Bedarf angepasst wird. Dieser liegt zwar nicht mehr auf dem Corona-Niveau, aber deutlich über dem Stand vor den Coronajahren in 2021 und 2022. Das Ziel ist einen mittleren Weg zu finden, der beiden berechtigten Interessen – einer Entlastung des Gesamtsystems und einer Entlastung der Familien gerecht wird.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion